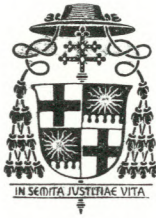


Nr. 180



### „Jahr für die Kirche“

Liebe Frauenjugend!

Schon sechsmal habe ich Euch zum „Jahr für die Kirche“ aufgerufen. Und sechsmal habt Ihr geantwortet. Und Eure Antwort ließ jedes Mal aufhorchen. Über 350 Mädchen aus Euren Reihen haben bisher ein Jahr im Dienst an alten Menschen, an Kranken und an Kindern verschenkt. Wahrhaftig, die Kirche lebt.

„Denn die Kirche nimmt die Werke der Liebe als ihre eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch. Der barmherzige Sinn für die Armen und Kranken und die sogenannten caritativen Werke, die gegenseitige Hilfe zur Erleichterung jeglicher menschlicher Nöte werden deshalb in der Kirche besonders in Ehren gehalten“ (Zweites Vat. Konzil).

Dieses verschenkte Jahr wird auch zu einer wertvollen Schule für das Leben. Immer wieder sagen es uns die Mädchen des „Jahres

für die Kirche“: Dieses Jahr war für mein Leben eine große Bereicherung. Nicht wenige haben in diesem Jahr ihren Beruf gefunden. Anderen gab dieses Jahr eine Ergänzung ihrer Berufsausbildung, die sie nicht mehr missen wollten. Niemand ist ärmer geworden, alle aber an menschlichen und praktischen Erfahrungen reicher und glücklicher. So wird das „Jahr für die Kirche“ zu einer neuen Bestätigung des Evangeliums, das uns lehrt, daß das Grundgesetz der menschlichen Vollendung und deshalb auch der Umwandlung der Welt das neue Gebot der Liebe ist.

Darum bitte ich Euch, liebe Eltern, wehrt Eurer Tochter nicht, ermutigt sie vielmehr dazu, ein Jahr lang eine schmerzliche Lücke in einem Krankenhaus, in einem Altersheim, in einem Kinderheim auszufüllen. Das Jahr wird zum Gewinn.

Dir, liebes Mädchen vom „Jahr für die Kirche“, sei segnendes Geleit der Wunsch des Apostels: „Einer nehme sich des andern an, wie auch Christus sich eurer angenommen hat zur Ehre Gottes“ (Röm 15, 7).

Erzbischof

Freiburg i. Br., am 14. November 1966.



Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist allen Gläubigen, besonders der Frauenjugend und deren Eltern, wirksam zur Kenntnis zu bringen. Wir bitten alle Seelsorger, mitzuhelfen, daß wiederum eine große Zahl von Mädchen für diesen wichtigen und heute so notwendigen sozialen Dienst gewonnen werden kann.

Aufgerufen sind alle katholischen Mädchen ab 17 Jahren, die ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen haben oder ihre Ausbildung für ein Jahr unterbrechen können;

Mädchen, die bereits im Beruf stehen und beim Wechsel ihres Arbeitsplatzes ihre Arbeit für ein Jahr unterbrechen können;

Abiturientinnen, die bereit sind, sich vor ihrem Studium ein Jahr zum Dienst an Kranken und Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen;

alle, die sich mit dem Gedanken an einen Berufswechsel tragen und hier Gelegenheit haben, in einem einjährigen, freiwilligen Einsatz ihre Neigung für einen sozialen Beruf zu prüfen.

Der Dienst wird geleistet in Krankenhäusern, Altersheimen, Erziehungsheimen und Säuglingsheimen, in denen diese neue Form des Einsatzes genau abgesprochen ist. Der Dienst wird grundsätzlich freiwillig und ohne Vergütung geleistet. Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten gewährt das Haus, in dem der Einsatz durchgeführt wird. Die Sozialversicherung wird übernommen. Jedes Mädchen erhält ein monatliches Taschengeld von DM 80,— sowie Dienstkleidung. Arbeits- und Freizeit sind einheitlich geregelt. In Einzelfällen ist bei wichtigen Gründen auch ein Halbjahreinsatz möglich.

Nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 werden Kindergeld, Kinderzuschläge, Renten, Steuervergünstigungen auf Antrag gewährt, soweit die Voraussetzungen gegeben sind.

Einsatzbeginn sind der 4. April und der 1. Oktober 1967. Jedem neuen Einsatz geht ein Vorbereitungskurs voraus, in dem die Helferinnen in ihre neue Tätigkeit eingeführt werden und mit jeder einzelnen Einsatzart und Einsatzort besprochen wird; den Wünschen der Helferinnen wird hierbei, soweit möglich, gerne entsprochen.

Der Vorbereitungskurs für den Frühjahrseinsatz ist vom 4. bis 15. April im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach, der Vorbereitungskurs für den Herbsteinsatz vom 1. bis 7. Oktober im Jugendhaus Heiligkreuzsteinach bei Heidelberg.

Während des Einsatzes kommen die Mädchen regelmäßig zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, sich bei Schwierigkeiten zu besprechen und untereinander eine gute Gemeinschaft zu bilden.

Alle näheren Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Ein Jahr für die Kirche“, 78 Freiburg, Wintererstr. 1 (Erzbischöfliches Seelsorgeamt) oder Eisenbahnstr. 3 (Diözesan-Caritasverband).

Zur Anmeldung gehören selbstgeschriebener Lebenslauf, pfarramtliches Zeugnis, Zeugnisabschriften, Paßbild, ärztliches Gesundheitszeugnis neueren Datums. Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist bei Minderjährigen erforderlich, bei Älteren erwünscht.

Alle Anmeldungen erbitten wir nach Möglichkeit bis spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Vorbereitungskurses an die genannten Stellen.

Freiburg i. Br., den 22. November 1966

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 181

Ord. 18. 11. 66

### Ausbildung von Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen

Die vorhandenen Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen reichen bei weitem nicht mehr aus, um den notwendigen und immer größer werdenden Bedarf an Laienkräften im Dienste der Seelsorge zu decken. Wir bitten daher erneut und eindringlich alle Geistlichen, geeignete Mädchen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren für diesen modernen Frauenberuf im Dienste der Kirche zu gewinnen.

Für die Ausbildung zur Seelsorgehelferin und Katechetin bietet sich für unsere Erzdiözese das Seminar für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br. an. Es ist das erste Seminar dieser Art und vermittelt in zwei Jahren eine gediegene Ausbildung. Für dieses Seminar erstellt die Erzdiözese zur Zeit ein neues Schulgebäude mit modernem Wohnheim. Ein neues Studienjahr beginnt jeweils nach Ostern.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Seminar sind:



- a) Gesunde Religiosität, apostolische Verantwortlichkeit, Liebe zur Kirche, Freude zum Dienst am Nächsten, eine gewisse Lebensreife.
- b) Eine gute schulische Vorbildung: Abitur ist wünschenswert, Mittlere Reife das Gegebene. Bei befähigten Bewerberinnen, die nicht über sie verfügen, können Ausnahmen gemacht werden.

Die Ausbildungskosten sind mäßig gehalten. Mädchen, die später in den Dienst der Erzdiözese treten, können Studienbeihilfen erhalten.

In allen Berufsfragen gibt Rat und Auskunft die Leiterin des Seminars für Seelsorgehilfe, 78 Freiburg i. Br., Werthmannhaus, Postfach 420. Von dort sind auch die Bewerbungsunterlagen anzufordern.

Mädchen, die mehr den Beruf einer Katechetin anstreben, werden auf das Laienkatechetische Seminar des Bistums Rottenburg in Beuron, Sonnenhaus, verwiesen.

Außerdem bestehen in Deutschland noch folgende Seminare:

Das Bischöfliche Seminar für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen,  
65 Mainz, Römerwall 67;

Das Seminar für Seelsorgehelferinnen,  
54 Koblenz-Metternich, Trierer Str. 388;

Das Seminar für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen,  
53 Bonn-Venusberg, Liebfrauenhaus,  
Haager Weg 34;

Das Erzbischöfliche Seminar für Katechese und Seelsorgehilfe,  
8 München, 22, Galeriestr. 35.

Über die Aufnahmebedingungen und die Ausbildung geben die Prospekte dieser Seminare im einzelnen Auskunft.

Die Absolventinnen dieser Seminare werden in unserem Erzbistum hauptamtlich als Seelsorgehelferinnen oder Katechetinnen angestellt. Das „Statut für hauptamtliche Laienkräfte in Katechese und Seelsorge“ (Amtsblatt 1956, S. 455 ff.) gibt über die Vorbedingungen und Voraussetzungen, Verwendung und Vergütung sowie über die Weiterbildung Auskunft. Sonderdrucke dieses Statutes sind beim Erzb. Ordinariat, Freiburg, Herrenstr. 35, erhältlich.

Wir bitten nochmals alle Geistlichen nachdrücklich, für diesen so notwendigen Beruf zu werben und geeignete Mädchen auf die bestehenden Möglichkeiten hinzuweisen.

Nr. 182

## Theologische Fernkurse für Laien

1. Theologische Fernkurse für Laien erwachsen aus dem Bedürfnis nach einer zeitgerechten Erweiterung und Vertiefung des Glaubenswissens. Sie bieten den Laien die Möglichkeit, in ihrer Freizeit sich mit den wichtigsten Gebieten der Theologie vertraut zu machen; dies geschieht in der Weise und in dem Ausmaße, wie es heute für interessierte Laien erstrebenswert und für Berufstätige möglich ist.

2. Ziel dieser Fernkurse für Laien ist es, eine systematische theologische Aus- und Weiterbildung zu vermitteln, die den wachsenden Ansprüchen der modernen Fragen besser gerecht wird als das Ergebnis des schulischen Religionsunterrichts. Alle Teilnehmer können durch diese Kurse die persönliche Vertiefung im Glaubenswissen gewinnen und dadurch Reife des religiösen Lebens, Orientierung in den weltanschaulichen Fragen aus Familie, Beruf und öffentlichem Leben, Fundierung für das Apostolat und den Dialog. Die Teilnahme an den theologischen Fernkursen für Laien schafft in der Regel die wissensmäßige Voraussetzung für eine ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeit im Apostolat der Kirche. Auf Grund des Abschlußzeugnisses erlangen die Absolventen der Fernkurse für Laien die Fähigkeit zur Übernahme von Diensten der Verkündigung, zu denen der Bischof auch Laien Auftrag geben kann: etwa Konvertiten-Revertiten-Unterricht, Seelsorgestunden, Mithilfe bei Erstbeicht-, Erstkommunion-, Firmunterricht, Mithilfe in der Glaubensunterweisung der Jugend im außerschulischen Bereich.

3. In besonderen Fällen, die aber einer eigenen Prüfung bedürfen, kann auf Grund des Abschlußzeugnisses eines Theologischen Fernkurses für Laien auf Antrag die Verleihung der kirchlichen Sendung (Missio canonica) zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht in den Schulen beantragt werden. Voraussetzung für die Erteilung ist stets, daß die Bewerber den Nachweis erbringen, daß sie sich im Anschluß an den mit Erfolg abgeschlossenen Fernkurs noch einem katechetischen-pädagogischen Praktikum unterzogen haben, das durch Selbststudium, Hospitieren und Abhalten von Lehrproben erfolgt. Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet sowohl über die Erteilung der Missio canonica als auch über die evtl. Verwendung im kirchlichen Dienst ausschließlich die Kirchenbehörde.



4. Im Raume des deutschen Sprachgebietes bestehen folgende Theologische Fernkurse für Laien:

a) Fernkurs für Theologische Laienbildung in Wien.

Dauer des Kurses: jeweils 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahre; Beginn jeweils am 15. März, Ende 15. Juni eines jeden Jahres.

Aufbau des Kurses: Erster Kurstyp für Akademiker und Abiturienten. Grundforderung: Reifezeugnis, das zum ordentlichen Besuch einer Universität oder Hochschule berechtigt. Zweiter Kurstyp für Absolventen einer Pflicht- oder Fachschule. Grundforderung: Abschlußzeugnis einer Pflichtschule.

Anmeldung (mit beigelegter priesterlicher Empfehlung und beglaubigter Zeugnisabschrift) hat jeweils auf den 1. März zu erfolgen an: Sekretariat „Fernkurs für Theologische Laienbildung“ in Wien I, Stephansplatz 3/III. Nähere Auskunft erteilt die Kursleitung, bei der auch die Broschüre: „Laien studieren Theologie“ zum Preise von 2,— DM zu erhalten ist, in der Professoren und Teilnehmer näher über Ziele, Wege und Erfahrungen des Kurses berichten.

b) Theologischer Fernkurs der Fraueng Jugend im Bund der deutschen katholischen Jugend, Düsseldorf.

Dauer: Theologischer Kurs: zwei Jahre.

Katechetischer Kurs: ein Vierteljahr.

Die Teilnahme am Katechetischen Kurs setzt den erfolgreichen Abschluß des Theologischen Kurses voraus.

Methode: Beide Kurse werden als Fernkurse mit Lehrbriefen durchgeführt. Während des Theologischen Kurses finden Studienwochen

statt. Hausarbeiten sind aus drei Fachgebieten nach freier Wahl zu fertigen.

Den Absolventinnen beider Kurse wird durch ein kirchliches Diplom, das in allen Diözesen der Bundesrepublik Geltung hat, die Befähigung zu-erkannt, beim Erstbeicht- und Erstkommunion-unterricht mitzuwirken, Firmunterricht zu erteilen, in der Glaubensunterweisung der Jugend im außerschulischen Bereich mitzuarbeiten und in besonderen Fällen auch Religionsunterricht in der Grundschule der Volksschule zu erteilen. Die *Missio canonica* kann auch in diesem Fall nur nach Ableistung eines entsprechenden katechetischen Praktikums verliehen werden.

Voraussetzungen:

1. Abgeschlossene Pflichtschulbildung;
2. Mindestalter 18 Jahre; Höchstalter ca. 35 Jahre.

Anmeldung: Anmeldeformulare und Prospekte können angefordert und weitere Auskünfte eingeholt werden vom: Sekretariat für den Theologischen Fernkurs, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006 (Jugendhaus).

Kursbeginn: Im August jeden Jahres beginnt ein neuer Kurs. Anmeldeschluß hierzu ist stets: 1. Juli.

c) Theologische Kurse für katholische Laien in Zürich.

Acht Semester systematischer Theologie für Akademiker und Lehrpersonen, Vorlesungs- und Fernkurs. Beginn eines Lehrgangs jeweils am 1. Oktober. Prospekte und Auskünfte: Sekretariat Theologische Kurse für Laien, 8032 Zürich, Neptunstraße 38, Telefon (051) 47 86 86.

Den theologisch interessierten Laien wird die Teilnahme an den genannten Fernkursen angelegentlich empfohlen.

## Erzbischöfliches Ordinariat